



Gleichstellungsbericht für die Jahre 2022 bis 2025

**Bericht der Gemeinde Bösel
gem. § 9 Abs. 7 NKomVG**

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort.....	2
II.	Überblick über die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Bösel.....	4
III.	Geschlechterverhältnis der Mitarbeiter/innen der Gemeinde Bösel.....	4
IV.	Rechtliche Grundlagen	5
V.	Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten.....	5
VI.	Stellung in den politischen Gremien und in der Verwaltung	6
VII.	Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten (intern und extern).....	6-10

I. Vorwort

Nach §§ 8 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die Kommunen verpflichtet, Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Die Gleichstellungsbeauftragte sowie die/der Hauptverwaltungsbeamte haben regelmäßig darüber zu berichten, mit welchen Maßnahmen sie die Gleichberechtigung fördern und wie vor Ort auf die Beseitigung bestehender Nachteile hingewirkt wird.

Ziel der Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten ist es, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Durch ihre Einbindung in das politisch administrative System, die Ausstattung ihrer Funktion mit Rechten, Kompetenzen, Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten bringen sich die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten wirkungsvoll in die Gestaltung kommunaler Aufgaben ein und fördern die Gleichberechtigung in den Kommunen.

1993 wurde das so genannte Frauenbeauftragtengesetz verabschiedet, mit dem die niedersächsischen kommunalen Gebietskörperschaften verpflichtet wurden, eine Frauenbeauftragte zu bestellen. Am 20. April 2005 wurde zur Fortentwicklung des Gleichstellungsprozesses in den Kommunen vom Niedersächsischen Landtag eine Gesetzesnovellierung beschlossen. Das Gesetz führt den Begriff der Gleichstellungsbeauftragten anstelle desjenigen der Frauenbeauftragten ein, wobei weiterhin ausschließlich Frauen die Stellen besetzen können. Mit der Änderung des Begriffes soll herausgestellt werden, dass sich die Gleichstellungsbeauftragten grundsätzlich für den Abbau geschlechterspezifischer Benachteiligungen beider Geschlechter einsetzen sollen. Eines der zentralen Themen der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ist seitdem ausdrücklich im Gesetz als Aufgabenfeld benannt. Denn gerade die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine wesentliche Voraussetzung für die faktische Gleichstellung der Geschlechter.

Die Pflicht zur Bestellung von hauptberuflich tätigen Gleichstellungsbeauftragten bestand zunächst nur für die Landkreise, die Landeshauptstadt Hannover, die kreisfreien Städte, die großen selbstständigen Städte, die Stadt Göttingen sowie für die Region Hannover. Zum 01.11.2016 wurde das NKomVG dahingehend geändert, dass alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern verpflichtet sind, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Alle anderen Gemeinden (mit Ausnahme der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden) müssen eine Gleichstellungsbeauftragte bestellen, können aber selbst entscheiden, ob diese hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich arbeitet. So werden die Kommunen in ihrer Verantwortung gestärkt, es besteht die Möglichkeit der Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten.

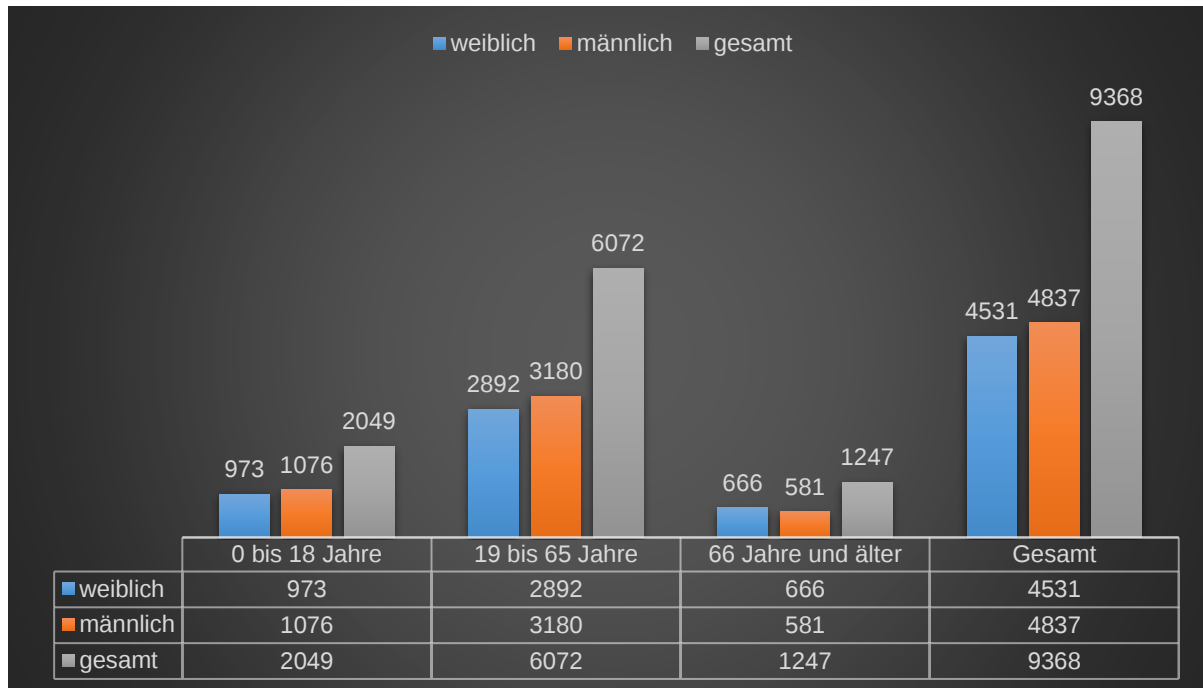
Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeinde Bösel wurde in der Zeit vom 01.05.2007 bis 31.10.2021 ehrenamtlich von Frau Hildegard Westerhoff ausgeübt. Seit dem **01.11.2021** hat Frau Denise Panzlaff diese Aufgabe übernommen. Erstmals wurde zu diesem Zeitpunkt auch eine Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten berufen. Frau Angelika Tangemann übernimmt diese Funktion. Die Vertretung hat sich bewährt, zumal es zuvor insbesondere in den formalen Stellenbesetzungsverfahren schwierig war, bei Ausfall der Gleichstellungsbeauftragten, eine rechtlich einwandfreie Besetzung zu gewährleisten.

Der Gleichstellungsbeauftragten wurden über die gesetzlichen Aufgaben hinaus die Vermittlung der Tagespflege-, Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze übertragen. Sie gibt den Eltern Hilfestellung bei der Suche nach einem geeigneten Platz. Auch Betreuungskombinationsmodelle können vermittelt werden. Bei diesen Modellen wird eine individuelle Verknüpfung zwischen Kindertagesstättenbetreuung und Tagespflege organisiert.

Gleichstellungsbeauftragte
Denise Panzlaff

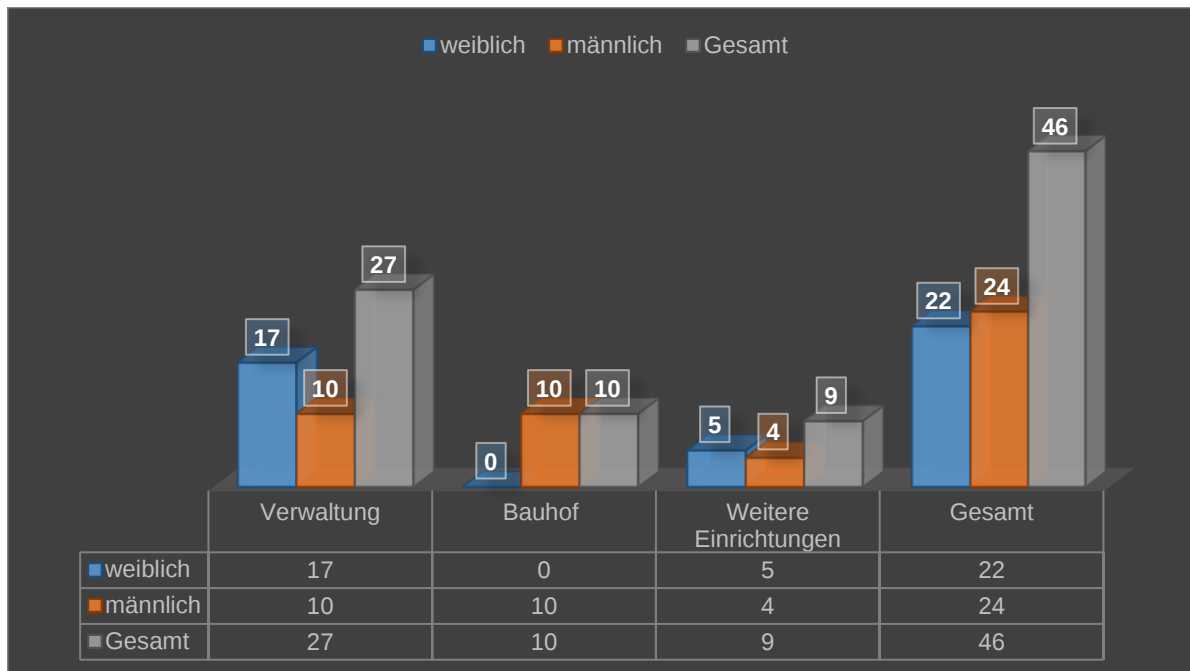
Bürgermeister
Hermann Block

II. Überblick über die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Bösel



(Stand 12/2024 laut Melderegister – Haupt- und Nebenwohnungen)

III. Geschlechterverhältnis der Mitarbeiter/innen der Gemeinde Bösel



(Stand 12/2024 – ohne Ausbildungsverhältnisse, ohne Saisonarbeitskräfte)

IV. Rechtliche Grundlagen

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die Wahrung der Grundrechte bilden eine ständige Aufgabe des Landes, der Landkreise und Gemeinden gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Niedersächsischen Verfassung (NV). Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 NV legt fest, dass staatliche Organe, insbesondere die Gemeinden, verpflichtet sind, die Gleichberechtigung zu fördern und zu verwirklichen.

Die §§ 8 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) konkretisieren die Regelungen zur Gleichstellung und zur Verwirklichung der Gleichberechtigung in kommunalen Einrichtungen.

Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) regelt die Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen und der Kommunen. U.a. erhalten die Gleichstellungsbeauftragten durch das Gesetz umfassende Rechte in Bezug auf die Besetzung Stellen.

Die Gemeinde Bösel hat mit Beschluss vom 15.02.2012 die Satzung über die Berufung, Abberufung, Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Bösel erlassen. Die Satzung wurde zum 01.11.2021 modifiziert (Vertretungsregelung).

V. Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten

Der Gleichstellungsbeauftragten wird die Möglichkeit gegeben, Sprechstunden im Rathaus der Gemeinde Bösel abzuhalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sie sowohl telefonisch als auch per E-Mail zu kontaktieren und persönliche Termine abzustimmen.

Frau Panzlaff und Frau Tangemann erhalten für ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung. Darüber hinaus stehen ihnen Arbeits- und Verbrauchsmaterial sowie die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Zur Unterstützung ihrer Aufgaben hat Frau Panzlaff von der Gemeinde Bösel ein Tablet erhalten, dass sie auch im häuslichen Umfeld einsetzen kann.

VI. Stellung in den politischen Gremien und in der Verwaltung

Nach § 9 Abs. 4 NKomVG kann die Gleichstellungsbeauftragte aufgrund eigener Entscheidung an allen – auch nichtöffentlichen – Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse teilnehmen. Sie kann dies unabhängig davon tun, ob Beratungsgegenstände ihren Aufgabenbereich betreffen oder nicht. Weiterhin kann sie verlangen, zu dem Beratungsgegenstand gehört zu werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist nach § 9 NKomVG direkt dem Bürgermeister unterstellt und ist bei rechtmäßiger Ausführung ihrer Aufgaben nicht weisungsgebunden. Zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ist sie rechtzeitig an allen Angelegenheiten, die ihre Aufgabenbereiche berühren, zu beteiligen.

Des Weiteren informiert sie die Öffentlichkeit über geplante und durchgeführte Projekte sowie über ihre sonstigen Tätigkeiten. Dabei ist es ihr freigestellt, ob dies mündlich oder schriftlich erfolgt.

Zudem wirkt die Gleichstellungsbeauftragte bei personellen Maßnahmen einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen mit. Sie berät und unterstützt die Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung.

VII. Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten (intern und extern)

Der nachfolgende Bericht der Gleichstellungsbeauftragten Denise Panzlaff gibt einen Überblick über die vielfältigen Aufgabenstellungen der Gleichstellungsbeauftragten in den Jahren 2022 bis 2025. Er soll dazu dienen, die Transparenz der Arbeit für Rat, Verwaltung und nicht zuletzt auch für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde herzustellen.

1 Verwaltungsinterne Ebene

1.1 Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung

Im Berichtszeitraum (2022-2025) konnte ich als Gleichstellungsbeauftragte auf eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung, dem Bürgermeister sowie seinem Vertreter zurückblicken. Meine Anliegen und Projekte wurden positiv unterstützt. Ein Austausch fand statt, wann immer es Klärungsbedarf gab oder Entscheidungen zu treffen waren. So konnten wir gemeinsam Lösungen entwickeln und die Gleichstellung gezielt voranbringen.

1.2 Einbindung in Personalangelegenheiten

Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) schreibt die Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten in Personalangelegenheiten vor. Ich wirkte bei personellen Maßnahmen, Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen mit. Alle beteiligungspflichtigen Vorlagen wurden mir zur Stellungnahme ausgehändigt. So konnte ich sicherstellen, dass Gleichstellungsaspekte berücksichtigt und die Chancengleichheit gewahrt wurden.

1.3 Zusammenarbeit mit den Fachämtern

Die Zusammenarbeit mit den Fachämtern verlief konstruktiv und zielorientiert. Gespräche mit den Fachbereichsleitern fanden bei Bedarf statt und die Anregungen meinerseits wurden im Verwaltungshandeln berücksichtigt.

1.4 Teilnahme an den Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse

Ich habe die Einladungen zu allen Sitzungen des Rates, der Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse erhalten. Sofern Themen beraten wurden, die für meine Arbeit relevant waren nahm ich bzw. meine Vertreterin teil und konnte meine / unsere Position vertreten. Dies war insbesondere in den Fachausschüssen der Fall.

2. Kommunale Ebene

2.1 Anonyme Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner und Öffentlichkeitsarbeit

Ich biete eine anonyme Beratung für alle Einwohnerinnen und Einwohner an, die sich aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt fühlen oder Fragen zur Gleichstellung haben. Dabei lege ich großen Wert auf einen vertrauensvollen und respektvollen Umgang, in dem individuelle Anliegen ernst genommen und gemeinsame Lösungswege entwickelt werden. Die Öffentlichkeit nutze ich, um über Gleichstellungsthemen zu informieren und zu sensibilisieren.

Die Themen der Beratung gehören zu meinem Tätigkeitsfeld und umfassen unter anderem: Trennung, Scheidung, häusliche Gewalt, Suchtprobleme, Fragen zur Berufstätigkeit, Selbstständigkeit oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch die Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie die Unterstützung bei Erziehungsproblemen fallen in meinen Aufgabenbereich.

In diesem Zusammenhang bestehen Kontakte zu folgenden Einrichtungen:

Frauenberatungsstelle, Erziehungsberatungsstelle, Krippen, Kindergärten und Schulen vor Ort, Jugendamt, Tagespflegebüro des Landkreises Cloppenburg, Tagespflegepersonen, Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Cloppenburg - Marén Feldhaus, Caritas und Niedersächsische Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung.

2.2 Broschüren

Informationsbroschüren, die für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde interessant sein könnten, werden regelmäßig ausgelegt.

2.3 Arbeitskreis TAG der Gemeinde Bösel

Das Anfang 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsbaugesetz hat die Gemeinde Bösel bewogen, 2007 den Arbeitskreis TAG zu bilden. Mitglieder des Arbeitskreises sind Vertreter der Verwaltung, des Rates, der Kindertagesstätten, der Schulen, des Kirchengemeindeverbandes, der Bürgermeister und die Gleichstellungsbeauftragte.

Die Hauptaufgabe des Arbeitskreises ist der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung, vor allem unter Berücksichtigung von

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Förderung von Kindern mit sozialem oder pädagogischem Bedarf
- Stärkung der vorschulischen Bildung sowie die Schaffung einer bedarfsorientierten, innovativen Einrichtungslandschaft.

Im Berichtszeitraum sind viele Planungen verwirklicht worden:

- Neubau „Kita für Alle“ Neuland
- Neubau Übergangskita Messingstraße
- Planung Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte in Westerloh, Anna-Deeken-Straße
- Planung Erweiterung der St. Franziskus Kindertagesstätte in Petersdorf

2.4 Tagespflege

Ich bin verantwortlich für die Vermittlung von Tagespflegepersonen und stehe dafür im regelmäßigen Austausch mit Eltern und Tagespflegepersonen. Es arbeiten zurzeit neun qualifizierte Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis in Bösel und Petersdorf. Unsere Tagespflegepersonen bieten eine wohnortnahe Kinderbetreuung an, die sich auf die Bedürfnisse der Eltern einstellen. Sie betreuen und fördern Kinder zu allen Tageszeiten - an 5 Tagen in der Woche. Die Qualifizierung und Weiterbildung der Tagespflegepersonen wird in Kooperation mit den Bildungsträgern des Landkreises und des Tagespflegebüros Cloppenburg organisiert.

2.5 Hortferienbetreuung

Seit 2008 bietet die Gemeinde Bösel für Grundschulkinder eine Hortferienbetreuung an.

Zu meinen Aufgaben gehören:

- Festlegung der Zeiträume, in denen die Betreuung stattfindet
- Organisation des Betreuungspersonals
- Bearbeitung der Anmeldungen und Pflege der Anmeldeliste
- Festlegung der Räumlichkeiten (Schule, BIB-Arena o. Jahnstraße)
- Versand der Anmeldebestätigungen per E-Mail
- Vorbereitung der Honorarverträge (Betreuungspersonal)
- Austausch mit den Erziehungsberechtigten
- Einweisung des Betreuungspersonals vor Ort in Zusammenarbeit mit dem Hausmeister Herrn Jöring
- Abrechnungslisten erstellen
- Verträge u. Stundenzettel des Betreuungspersonals nach Beendigung ihrer Tätigkeit prüfen und übermitteln

Für die gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

3. Kreisebene

3.1 Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Cloppenburg

Zum Arbeitskreis gehören alle Gleichstellungsbeauftragte der Städte u. Gemeinden des Landkreises Cloppenburg. Die regelmäßigen Treffen dienen der Vorbereitung und Durchführung von kreisweiten Veranstaltungen und gemeinsamen Projekten. Neben dem Austausch von Informationen, Ideen und Projekten nutzen die Kolleginnen des Arbeitskreises, die unterschiedliche aber vielfältige Fachkompetenz der einzelnen Mitglieder für ihre praktische Arbeit in den Kommunen. Themen sind z. B. Integration, Demografischer Wandel, Frauen und Beruf und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Folgende Aktionen wurden im Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Berichtszeitraum erarbeitet und in der Gemeinde Bösel umgesetzt:

3.1.1 Schilderaktion häusliche Gewalt

In den Städten und Gemeinden wurden an Sitzbänken in Spielplatznähe, im Stadt- o. Dorfpark, an anderen öffentlichen Einrichtungen, bei den umliegenden Bäckereien, Apotheken, Banken, Schulen etc. kleine Metallschilder angebracht, auf denen wichtige Telefonnummern und Kontaktdaten zum Thema „Häusliche Gewalt“ hinterlegt sind (ergänzt durch einen QR-Code).



3.1.2 „Orange-Day-Beleuchtung“ des Rathauses - Projekt des Landkreises

Die „Orange-Day-Beleuchtung“ des Rathauses ist ein jährliches Ereignis, das am internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (25. November) stattfindet. Ein Aktionstag, der weltweit auf die Notwendigkeit aufmerksam macht, Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beenden. Die Farbe „orange“ symbolisiert dabei eine Zukunft ohne Gewalt gegen Frauen.



3.2 Vorstellung der Familienlotsin des Landkreises Cloppenburg

Am 21.10.2024 fand ein Austauschtreffen mit der Familienlotsin des Landkreises Cloppenburg, Frau Vanessa Blome, im Rathaus Bösel statt. Die Familienlotsin ist Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um Familie und Kind(er). Sie berät in pädagogischen Bereichen wie Erziehungs- und Entwicklungsfragen und deckt auch Themen wie bspw. psychische und körperliche Gesundheit, Integration, Kinderbetreuung, Pflege, Finanzen, Sucht, Mobilität, Bildung und soziale Vernetzung ab.

Die gemeinsame Zusammenarbeit soll langfristig gepflegt werden.